

Gemeinschaft zu entwickeln und als geachtetes und gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft am gemeinsamen Werk teilzunehmen. Jeder Bürger hat mit den Rechten auch Pflichten. Jeder trägt Verantwortung, und die Gesellschaft ermöglicht ihm auch, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Eben deshalb konnten wir unser sozialistisches Strafrecht als konsequentes Schuldstrafrecht gestalten und erstmalig in einem deutschen Strafgesetzbuch das Wesen der Schuld bestimmen. Es ist nicht verwunderlich, daß sich das bürgerliche Strafrecht und die bürgerliche Strafrechtswissenschaft über das Wesen der strafrechtlichen Schuld ausschweigen. Anderenfalls hätten sie das Wesen der kapitalistischen Ordnung, ihre Wolfsgesetze, die Degradierung des Menschen zum Objekt der Ausbeutung und Unterdrückung aufdecken und eingestehen müssen, daß diese Gesellschaft das Verbrechen selbst ständig neu erzeugt.

Wir gehen von der Verantwortung aus, die der Mensch in unserer Gesellschaft trägt und tragen kann. Wir sprechen *nur den* schuldig, der in der Lage ist, seiner Verantwortung gerecht zu werden, der — obwohl er die Möglichkeit hat, sich gesellschaftsgemäß zu verhalten — dennoch verantwortungslos handelt und das Strafgesetz verletzt. In diesem Sinne — das fordert das Strafgesetzbuch unabdingbar — muß in jedem Strafverfahren die Schuld des Täters festgestellt werden. Darauf beruht die Gerechtigkeit und Überzeugungskraft des Urteils.

Unser Strafgesetzbuch ist human, weil es zum Ziele hat, Straftaten zu verhüten und die Strafgesetze so wenig wie nur möglich anzuwenden. Dafür sind in unserer Ordnung günstige Voraussetzungen gegeben. Die sozialen Wurzeln der Kriminalität sind im wesentlichen beseitigt. Die Entwicklung vom Ich zum Wir, gegenseitige Hilfe und kameradschaftliche Zusammenarbeit bestimmen immer mehr das Zusammenleben der Menschen. Die disziplinierte Einhaltung der Gesetze wird zur Selbstverständlichkeit für die übergroße Mehrheit der Bürger. Niemand von uns lebt jedoch in der Illusion, die Kriminalität würde im Selbstlauf verschwinden. Die Überreste der aus dem Kapitalismus überkommenen Denk- und Verhaltensweisen sind äußerst zählebig. Sie verleiten einzelne Menschen zu strafbaren Handlungen. Wir sind uns auch klar darüber, daß die heute noch in Westdeutschland herrschenden Kräfte des Imperialismus im Zuge ihrer Revanche- und Eroberungspolitik alles daransetzen, ideologische Diversion zu betreiben, den sozialistischen Aufbau zu stören und Provokationen gegen unseren Staat zu organisieren. Die Erfahrungen lehren uns, daß der Imperialismus dabei vor keinem Verbrechen zurückschreckt.

Das Strafgesetzbuch wendet sich daher — wie es in der Präambel heißt — an alle Bürger, staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Kollektive, wachsam den feindlichen Machenschaften gegen die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger zu begegnen und unduldsam gegenüber allen Erscheinungen von Ungesetzlichkeit und Verantwortungslosigkeit zu sein. Es verpflichtet die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, ihre Verantwortung für die Erzie-